

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****descon Reiniger A**

UFI: 1S00-Q0YX-M00H-SPQE

Hersteller: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Bestimmte Benutzungen: Reiniger

Nicht empfohlene Verwen Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK

Adresse: Alzenau, 63755, Siemensstraße 10

Tel: +49 (0) 6023 50701-10

Internetseiten: www.descon-trol.dePerson, die für das SDB verantwortlich ist: Abteilung PM: Hr. Bernhard Thoma, b.thoma@descon-trol.de**1.4 Notrufnummer**

Telefon: +49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum Nord (24 Std/Tag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:



Signalwort: GEFAHR

UFI: 1S00-Q0YX-M00H-SPQE

Enthält: Ätznatron, Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze, Alkohols, C12-14, ethoxylated, 1-Chlor-4-nitrobenzol

H - Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P - Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P301/330/331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303/361/353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Ätznatron	1-2	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27-XXXX	Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2 <i>SCL: 0,5% ≤ C < 2%</i> Met. Corr. 1 Skin Corr. 1A <i>SCL: C ≥ 5%</i> Skin Corr. 1B <i>SCL: 2% ≤ C < 5%</i> Skin Irrit. 2 <i>SCL: 0,5% ≤ C < 2%</i>	H318 H319 H290 H314 H314 H315
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	1-2	68891-38-3 500-234-8 01-2119488639-16-XXXX	Aquatic Chronic 3 Eye Dam. 1 <i>SCL: C ≥ 10%</i> Eye Irrit. 2 <i>SCL: 5% ≤ C < 10%</i> Skin Irrit. 2	H412 H318 H319 H315
Alcohols, C12-14, ethoxylated	1-2	68439-50-9 500-213-3 01-2119487984-16-XXXX	Aquatic Acute 1 <i>M-factor: 10</i> Aquatic Chronic 2	H400 H411
1-Chlor-4-nitrobenzol	0-0,24	100-00-5 202-809-6 610-005-00-5 01-2120772084-55-XXXX	Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Aquatic Chronic 2 Carc. 2 Muta. 2 STOT RE 2	H331 H311 H301 H411 H351 H341 H373

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Exposition durch Einatmen:

Bewegen Sie den Betroffenen an die frische Luft, halten Sie ihn ruhig und vermeiden Sie Unterkühlung. Bei Problemen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffen mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenreizung:

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, entfernen Sie diese vorsichtig und spülen Sie sie weiter aus, wobei das betroffene Auge von der inneren zur äußeren Ecke weit geöffnet ist, damit das andere Auge nicht getroffen wird und auch min. 15 Minuten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts mit dem Mund; Bringen Sie die Person in eine stabilisierte Position und suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten. Kurzatmigkeit. Halsschmerzen. Atembeschwerden. Bauchschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dekontamination, symptomatische Behandlung. Es wird generell empfohlen, bei Augenkontakt und Verschlucken sofort einen Arzt aufzusuchen. Darüber hinaus, wenn weiterhin reizende Wirkungen auf die Haut bestehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, CO₂, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl - Feuer könnte sich ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung können giftige Dämpfe zu produzieren. Einatmen der Verbrennungsprodukte zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für den gesamten Körper und Gesicht, die Freisetzung von schädlichen Gasen umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal - Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.; 6.1.2. Einsatzkräfte-Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Atemschutz erforderlich bei Einwirkung von Stäuben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Leckagen in die Umwelt, in den Boden und verhindern Sie das Eindringen in Oberflächengewässer und Abwasserkanäle. Im Falle einer Undichtigkeit unverzüglich den Wasserlauf- / Abwasserwartler und die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines Lecks das Produkt lokalisieren und wenn möglich entleeren oder mechanisch entfernen, von der Wasseroberfläche abziehen. Rückstände oder kleine Mengen sollten in einem geeigneten Sorptionsmittel (Kieselgur, Sand) eingeweicht und in geeignete gekennzeichnete Behälter gegeben und gemäß den geltenden Vorschriften zum Recycling / zur Entsorgung übergeben werden. Mit viel Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verwenden Sie eine geeignete PSA. Nur in gut belüfteten Bereichen mit Frischluftzufuhr verwenden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit. Dämpfe nicht einatmen. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz. Bei der Handhabung sind alle Brandschutzmaßnahmen zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.; 7.2.1. Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss und nur für Sachkundige o. deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
1-Chlor-4-nitrobenzol	100-00-5	1	2	

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
Fehlende Daten.				

DNEL:

Ätznatron (CAS: 1310-73-2)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	-
		lokale	mg/m ³	1
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	-
		lokale	mg/m ³	1

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	175
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	2 750
	Kurzzeiteig (akut)	systemische	mg/kg bw/d	132 µg/cm ²
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	52
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	1 650
	Kurzzeiteig (akut)	systemische	mg/kg bw/d	79 µg/cm ²
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	15

Alcohols, C12-14, ethoxylated (CAS: 68439-50-9)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	19,6
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	187
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	3,48
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	66,7
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	1,33

PNEC:
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC süßwasser	mg/L	0,24
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC süßwasser	mg/L	0,071
	Süßwassersediment	PNEC sed., süßwasser	mg/kg sediment dw	0,917
	Meerwasser	PNEC meerwasser	mg/L	0,024
	Meeressedimente	PNEC sed., meerwasser	mg/kg sediment dw	0,092
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC Kläranlage		10 g/L
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC boden	mg/kg soil dw	7,5

Alcohols, C12-14, ethoxylated (CAS: 68439-50-9)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC süßwasser	mg/L	0,003
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC süßwasser	mg/L	0
	Süßwassersediment	PNEC sed., süßwasser	mg/kg sediment dw	0,089
	Meerwasser	PNEC meerwasser	mg/L	0
	Meeressedimente	PNEC sed., meerwasser	mg/kg sediment dw	0,009
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC Kläranlage	mg/L	0,2
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC boden	mg/kg soil dw	0,016

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen. Bei Staubeentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Maskentyp: Halbmaske (DIN EN 140). Filter-/Gerätetyp: P2 oder P3

Handschutz :

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm); Polychloropren - CR (0,5 mm)

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Schutzkleidung.

Thermische Gefahren:

nicht

Begrenzung und Überwachung der

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	Hell		
Geruch:	Aroma		
Geruchsschwelle:	Nicht		
pH-Wert:	12 - 13 (100%)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	Fehlende Daten.		
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht anwendbar		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich		
Dampfdruck (20°C):	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	1		
Löslichkeit (20°C):	Fehlende Daten,		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Unbestimmt		
Zündtemperatur:	Unbestimmt		
Zersetzungstemperatur:	Unbestimmt		
Kinematische Viskosität (40°C):	Fehlende Daten.		
Brechungsindex (20°C):	Neuvádí se		
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten.		

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%): Fehlende Daten.

Feststoffgehalt: Fehlende Daten.

Zusätzliche Informationen: Fehlende Daten.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Die Mischung ist nicht brennbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Das Produkt ist bei normaler Verwendung stabil und zersetzt sich nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Vor starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln schützen. Dies verhindert die Bildung einer gefährlichen exothermen Reaktion.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Sie entstehen bei normalem Gebrauch nicht. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einzelkomponenten

Ätznatron (CAS: 1310-73-2)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	325 mg/kg bw, LD50	oral	hase

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	irritierend	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 435, Schlüsselstudie	kategorie 1 (ätzend) nach GHS-Kriterien	dermal	artificial membrane barrier model

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	other: human

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus

Schlüsselstudie	negativ	In vitro	S. typhimurium TA 1538
-----------------	---------	----------	------------------------

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
beweiskraft	> 2 000 mg/kg bw, LD50	oral	
OECD 402, beweiskraft	> 2 000 mg/kg bw, LD50 > 540 mg/kg bw, LD50	dermal	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, beweiskraft	CLP / EU-GHS-Kriterien nicht erfüllt, keine Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich.	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	Hautreizung 2, H315. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/EU GHS).	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, beweiskraft	CLP / EU-GHS-Kriterien nicht erfüllt, keine Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich.	dermal	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 408, Schlüsselstudie	> 225 mg/kg bw/day, NOAEL 25 mg/kg bw/day, LOAEL 25 mg/kg bw/day	oral	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus

	Fehlende Daten.		
--	-----------------	--	--

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 475, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	maus

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 416, Schlüsselstudie	0.3 %, NOEL 0.3 %, NOEL	oral: Trinkwasser	ratte

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Alcohols, C12-14, ethoxylated (CAS: 68439-50-9)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	> 2 000 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
beweiskraft	other: CLP/EU GHS criteria not met, no classification required according to Regulation (EC) No 1272/2008	auge	

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, beweiskraft	studie kann nicht zur Einstufung herangezogen werden	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	CLP / EU-GHS-Kriterien nicht erfüllt, keine Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich.	dermal	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 422, Schlüsselstudie	>= 1 000 mg/kg bw/day, NOAEL	oral	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	negativ	In vitro	

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 422, Schlüsselstudie	>= 1 000 mg/kg bw/day, NOAEL >= 1 000 mg/kg bw/day, NOAEL	oral: Schlundsonde	ratte

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

1-Chlor-4-nitrobenzol (CAS: 100-00-5)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	294 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	750 mg/kg bw, LD50	dermal	ratte
OECD 403, Schlüsselstudie	ca. 16 100 mg/m ³ air, LCLo	inhal	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
beweiskraft	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus

OECD 408, Schlüsselstudie	ca. 3 mg/kg bw/day, LOAEL	oral	ratte
other information	ca. 9.81 mg/m ³ air, LOAEC	inhal	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 477, other information	negativ	oral: füttern	Drosophila melanogaster

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
other information	125 mg/kg bw/day, other: 125 mg/kg bw/day, other: 62.5 mg/kg bw/day, other:	oral: Schlundsonde	maus

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Gemisch:

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Ätznatron (CAS: 1310-73-2)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Carassius auratus</i>	500 mg/L, other: / 24 h 160 mg/L, other: / 24 h 100 mg/L, other: / 24 h 50 mg/L, other: / 24 h 25 mg/L, other: / 24 h	

Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Ceriodaphnia sp.</i>	40.4 mg/L, EC50 / 48 h	
Akute Toxizität für Algen:		Fehlende Daten.	

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Danio rerio</i> (previous name: <i>Brachydanio rerio</i>)	7.1 mg/L, LC50 / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	7.4 mg/L, EC50 / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Desmodesmus subspicatus</i> (previous name: <i>Scenedesmus subspicatus</i>)	27.7 mg/L, EC50 / 72 h 4.4 mg/L, EC10 / 72 h 0.95 mg/L, NOEC / 72 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Leicht biologisch abbaubar (100 %)	
log Kow / log Pow		0.3 @ 23 °C and pH 6.1	

Alcohols, C12-14, ethoxylated (CAS: 68439-50-9)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Pimephales promelas</i>	0.423 mg/L, LC50 / 96 h 0.304 mg/L, NOEC / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	0.125 mg/L, EC50 / 48 h 0.045 mg/L, NOEC / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Raphidocelis subcapitata</i> (previous names: <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)	0.034 mg/L, EC10 / 72 h 0.044 mg/L, EC50 / 72 h 0.037 mg/L, NOEC / 72 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Leicht biologisch abbaubar (100 %)	
log Kow / log Pow		5.24 @ 25 °C	

1-Chlor-4-nitrobenzol (CAS: 100-00-5)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:		Fehlende Daten.	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	8.9 mg/L, LC50 / 48 h 2.7 mg/L, EC50 / 48 h	
Akute Toxizität für Algen:	<i>Desmodesmus subspicatus</i> (previous name: <i>Scenedesmus subspicatus</i>)	4.9 mg/L, EC10 / 48 h 16 mg/L, EC50 / 48 h	
Biotischer Abbau		Unter Testbedingungen kein biologischer Abbau beobachtet (100 %)	
log Kow / log Pow		2.39 - 2.4	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Der Wert der biologischen Abbaubarkeit der Komponente wird in Abschnitt 12.1

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Basierend auf dem log / Pow-Wert ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriger Wert erwartet werden. Der Wert des Verteilungskoeffizienten der Komponente wird in Abschnitt 12.1 Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Mobilität im Boden ist zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sehr schädlich für Wasserorganismen. Es ist notwendig, ein Auslaufen in den Abwasserkanal zu verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte

Verpackung:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Chemisch-physikalische Behandlung.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Ungereinigte Verpackungen als chemischen Abfall abführen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation.

Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	1824	1824	1824
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3	Transportgefahrenklassen	8	8	8
	Klassifizierungscode	80	-	-
	EmS	-	F-A, S-B	-
	Verpackungsanweisungen	P001 / IBC03 / LP01 / R001	P001;LP01 / IBC03 (IBC)	(passanger/cargo) 852 / 856
	Gefahrzettel	8		
				
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III

14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht spezifiziert.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	5 L	5 L	Y841
Freigestellte Mengen:	E1	E1	E1
Beförderungskategorie:	3	-	-
Tunnelbeschränkungs- code:	(E)	-	-
Segregationsgruppe:	-	SG18;SG35	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemical

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZuLV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtl

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nebylo provedeno.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

Gefahrenklasse:

Acute Tox. 3 - Akute Toxizität, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend der Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 - Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2

Aquatic Chronic 3 - Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Carc. 2 - Karzinogenität, Kategorie C

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2

Met. Corr. 1 - Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

Muta. 2 - Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2

STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Skin Corr. 1A - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2 - Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H-Sätze:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
- H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS Chemical Abstracts Service
- DNEL Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
- EC50 Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
- EINECS Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
- IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- IMDG Internationale Seeschifffahrts - Organisation für gefährliche Güter
- KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 I
- LC50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
- LL50 Tödliche Belastung für 50%
- LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung
- NOAEC Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
- NOAEL Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
- NOEL Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
- NPK-P Maximale Arbeitsplatzkonzentration
- OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
- PBT Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- PEL Zulässiges Expositionslimit
- PNEC Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
- RID Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn
- SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
- STEL Kurzzeit - Expositionsgrenze
- TT Toxizitätsschwelle
- VOC Flüchtige organische Verbindungen
- WGK Wassergefährdungsklassen